

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1514-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 25.03.2015 Referent: Haupt Ralf
Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg:	
a) Ausscheiden von Herrn Udo Schoberth als beschließendes Mitglied	
b) Berufung von Herrn Hubertus Schaller als dessen Nachfolger	
c) Berufung von Herrn Ralf Stöcklein als stellvertretendes Mitglied	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.05.2015	Jugendhilfeausschuss
20.05.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Empfehlung
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 25.03.2015 hat der bisherige Vorsitzende des Stadtjugendrings Bamberg, Herr Udo Schoberth, sein Rücktrittsgesuch für den Jugendhilfeausschuss eingereicht. Herr Schoberth darf nach dem Ablauf von 10 Jahren nicht mehr als Vorsitzender für den Stadtjugendring kandidieren.

Gleichzeitig wurde mit gesondertem Schreiben vom 25.03.2015 der neu gewählte 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings, Herr Hubertus Schaller, als Nachfolger benannt sowie Herr Ralf Stöcklein, Beisitzer im Stadtjugendring, als stellvertretendes Mitglied für Herrn Schaller vorgeschlagen. Herr Schaller war bisher stellvertretendes Mitglied für Herrn Schoberth.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Herrn Udo Schoberth.
Für seine langjährige Mitarbeit wird ihm Dank ausgesprochen.
2. Bezugnehmend auf das Schreiben vom 25.03.2015 wird dem Stadtrat empfohlen, entsprechend dem Vorschlag des Stadtjugendrings Bamberg
 - 2.1 Herrn Hubertus Schaller als beschließendes Mitglied sowie
 - 2.2 Herrn Ralf Stöcklein als seinen Stellvertreter
 zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Schreiben des Stadtjugendrings vom 25.03.2015